

99078021261000

Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000012406/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078021261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Landpachtvertrag Abschluss melden
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Land- und forstwirtschaftliches Grundstück, Landpachtverkehrsgesetz LPachtVG, Land-Pachtvertrag melden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.11.2024
Fachlich freigegeben durch	FM Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 2 Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__585.html
Teaser	Wenn Sie einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle melden.
Volltext	Als Verpächterin oder Verpächter einer landwirtschaftlichen Fläche müssen Sie der zuständigen Stelle den Abschluss eines Landpachtvertrages melden. Auch als Pächterin oder Pächter können Sie die Meldung vornehmen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossener schriftlicher Landpachtvertrag in Kopie oder • im Falle eines mündlich abgeschlossenen Landpachtvertrages: die inhaltliche Mitteilung (schriftliche Sachverhaltsbeschreibung)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben einen Landpachtvertrag abgeschlossen, der keine ungesunde Flächenverteilung (insbesondere Anhäufung von Land) oder unwirtschaftliche Zersplitterung bewirkt. keinen unangemessen hohen Pachtpreis beinhaltet.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie melden das Zustandekommen des

Modul	Sachverhalt
	Landpachtvertrages bei der zuständigen Stelle. Sie können die Meldung per Post oder E-Mail einreichen. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft den Landpachtvertrag.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung durch die zuständige Stelle erfolgt innerhalb eines Monats mit der Option der Verlängerung um einen weiteren Monat durch entsprechenden Bescheid. Wenn Beanstandungen bestehen, werden Ihnen diese innerhalb dieser Frist zugestellt.
Frist	Sie müssen den Abschluss des Landpachtvertrages innerhalb eines Monats nach Abschluss der zuständigen Stelle melden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/agrarwirtschaft https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/agrarwirtschaft/ansprechpartner-agrarwirtschaft-179332 https://www.hamburg.de/ansprechpartner-amt-a/
Hinweise	Stellt die zuständige Stelle bei der Prüfung fest, dass der Landpachtvertrag die bestehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, kann sie den Landpachtvertrag beanstanden und aufheben.
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht gegen den Beanstandungsbescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verpächterin oder Verpächter einer landwirtschaftlichen Fläche muss Abschluss eines Landpachtvertrages der zuständigen Stelle melden • Auch Pächterin oder Pächter kann Abschluss melden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)